



26. Oktober 2016

Veräusserung Mehrheitsbeteiligung an der Energie Zürichsee Linth AG:

Factsheet Mittelverwendung

Der Stadtrat hat sich dazu entschlossen, seine Beteiligung an der Energie Zürichsee Linth AG (vormals Erdgas Obersee AG) von 95 Prozent auf 35 Prozent zu reduzieren, wie er dies bereits zu Beginn der Amtsdauer in seinen Legislaturzielen festgehalten hat. Hintergrund ist ein modernes Verständnis öffentlicher Körperschaften, welches nicht vereinbar ist mit der Mehrfachrolle der Stadt als Mehrheitsaktionärin, Regulatorin, Anbieterin und Kundin zugleich. Dies zumal die Versorgung mit Erdgas im Gegensatz zu Wasser und Strom nicht zum Pflichtbedarf der Stadt gehört.

Die Stadt plant, die Einnahmen von insgesamt rund 44 Millionen Franken aus dem Verkauf der Mehrheitsbeteiligung von Energie Zürichsee Linth wie folgt zu verwenden:

1. **Schuldenabbau und zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von gegen 50 Millionen Franken.** Der Schuldenabbau ist ein wichtiger Beitrag für künftige Generationen und weiterhin solide Stadtfinanzen im Hinblick auf grössere Investitionsvorhaben wie das Zentrum „Schachen“ oder die Schwimm- und Eisanlagen im Lido. Dank dem Schuldenabbau sinkt der jährliche Zins- und Abschreibungsaufwand in der Höhe von rund fünf Millionen Franken. Der Steuerfuss soll entsprechend gesenkt werden. Die Höhe der zusätzlichen Abschreibungen setzt sich zusammen aus dem Erlös der Aktienplatzierung und dem Überschuss aus der Rechnung 2016. Der genaue Betrag hängt vom Rechnungsabschluss 2016 ab.
2. **Fonds zur Förderung erneuerbarer Energien für städtische Energieprojekte:** Der Fonds wird mit drei Millionen Franken dotiert und bekräftigt den Willen von Rapperswil-Jona, im Bereich erneuerbarer Energien eine Vorreiterrolle zu übernehmen und die Energierichtplanung umzusetzen.

Mit dem Schuldenabbau hat die Stadt eine Lösung eingeschlagen, von der die ganze Bevölkerung, Jung und Alt, profitiert. Er stellt sicher, dass die Stadt auch in Zukunft über solide und gesunde Finanzen verfügt. Davon profitieren die Jungen und künftige Generationen. Auch die Förderung erneuerbarer Energien ist im Sinne kommender Generationen.

Vom Schuldenabbau profitieren auch spätere Investitionsvorhaben: Die Stadt kann dann ohne unverantwortliche Verschuldung wieder Mittel aufnehmen, und zwar dann, wenn diese benötigt werden. Dies ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht der Fall.



26. Oktober 2016
Seite 2

Diese Mittelverwendung erfordert die Zustimmung der Bürgerschaft. Der Stadtrat wird den Bürgerversammlungen folgende **Anträge** unterbreiten:

a) **Bürgerversammlung 1. Dezember 2016** (Budget 2017):

- **Antrag Steuerfussenkung** um insgesamt 10 Prozent, wovon rund 6 Prozent auf die Veräusserung der Mehrheitsbeteiligung an der Energie Zürichsee Linth AG zurückgehen.
- Antrag **Genehmigung Reglement Fonds für erneuerbare Energien** für städtische Energieprojekte und Ausgabenbeschluss über drei Millionen Franken zwecks Fondsäufnung.

b) **Bürgerversammlung Juni 2017** (Jahresrechnung 2016):

- **Antrag Überschussverwendung**: Zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von gegen 50 Millionen Franken



26. Oktober 2016
Seite 3

Fragen und Antworten

1. Die Stadt nimmt 2016 rund 44 Millionen Franken ein aufgrund der Erlöse aus dem Aktienverkauf und budgetiert eine Steuerfussreduktion von 10 Prozent für das Jahr 2017. Gleichzeitig budgetiert sie ein Defizit von 6,5 Millionen Franken für das Jahr 2017. Wie ist das zu erklären?

Die Stadt budgetiert 2017 ein ausserordentliches und einmaliges Defizit in der Höhe von rund 6,5 Millionen Franken, weil die Entlastung durch die vorzeitigen Abschreibungen in der Höhe von gegen 50 Millionen Franken erst 2018 wirksam wird. Der Stadtrat hält eine vorzeitige Steuerfussenkung um 10 Prozent und ein einmaliges Defizit aus folgenden Gründen für verantwortbar:

- Das **Eigenkapital** betrug per 31. Dezember 2015 27,6 Millionen Franken und liegt damit rund 11 Millionen Franken über der Zielsetzung gemäss Finanzleitbild, welches ein Eigenkapital in der Höhe von 20 Steuerprozenten als erstrebenswert vorgibt. Das budgetierte Defizit für das Jahr 2016 in der Höhe von rund 6,5 Millionen Franken kann also aus dem Eigenkapital gedeckt werden. Das genaue Defizit wird im Rahmen der Rechnung 2017 feststehen.
- Zudem kann die Stadt aufgrund des Verkaufs der Mehrheitsbeteiligung an der Energie Zürichsee Linth AG ihre **Schulden reduzieren** und den Zins- und Abschreibungsaufwand ab 2018 nachhaltig um rund fünf Millionen Franken senken.
- Der **Finanzhaushalt** der Stadt ist gesund. Die Stadt wies in den letzten Jahren gute Abschlüsse auf und auch die Aussichten auf die künftige finanzielle Entwicklung der Stadt sind positiv. Für das laufende Jahr 2016 zeichnet sich ein positiver Rechnungsabschluss ab.

2. Warum wird die Rechnung der Stadt erst ab 2018 entlastet?

Die Stadt nimmt 2016 rund 44 Millionen Franken aufgrund der Veräusserung der Mehrheitsbeteiligung an der Energie Zürichsee Linth AG ein. Damit ist für die Rechnung 2016 mit einem Überschuss von gegen 50 Mio. Franken zu rechnen. Über die Verwendung des Überschusses entscheidet die Bürgerversammlung aber erst im Juni 2017.

Der Stadtrat wird an der Bürgerversammlung zum Jahresabschluss 2016 (im Juni 2017) beantragen, die Schulden zu reduzieren und zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von gegen 50 Millionen Franken vorzunehmen. Der jährliche Zins- und Abschreibungsaufwand der Stadt sinkt um rund fünf Millionen Franken (das entspricht rund sechs Steuerprozenten). Die Entlastung des Stadthaushaltes durch den sinkenden Zins- und Abschreibungsaufwand wird allerdings erst im Budget 2018 wirksam.



26. Oktober 2016
Seite 4

3. Was geschieht, wenn die Bürgerversammlung im Juni 2017 den Vorschlag des Stadtrats ablehnt, die Schulden in Form von zusätzlichen Abschreibungen in der Höhe von gegen 50 Millionen Franken abzulehnen?

- Die Bürgerschaft müsste den Überschuss einem anderen Zweck zuweisen. Gemäss Gemeindegesetz kann ein Überschuss ausschliesslich verwendet werden für zusätzliche Abschreibungen, Vorfinanzierungen von Projekten oder die Äufnung von Eigenkapital. Eine Vorfinanzierung kann nur für ein konkretes Projekt erfolgen.
- Würde die Bürgerschaft den Überschuss für eine Vorfinanzierung verwenden oder dem Eigenkapital zuweisen, müsste der Steuerfuss für das Jahr 2018 wahrscheinlich wieder nach oben angepasst werden. Dies weil der Zins- und Abschreibungsaufwand nicht wie erwartet um fünf Millionen Franken sinken würde.
- Der Stadtrat würde folglich im Hinblick auf das Budget 2018 die Situation noch einmal genau analysieren und den Steuerfuss gegebenenfalls noch einmal anpassen.

4. Ist die Steuersenkung nachhaltig oder wirkt sie nur kurzfristig?

Die Steuerfussenkung basiert auf der Reduktion des wiederkehrenden Abschreibungs- und Zinsaufwands. Damit ist schon gesagt, dass es sich um eine nachhaltige Steuerfussenkung mit einer Wirkungsdauer von mindestens fünf bis zehn Jahren handelt.

5. Warum sinken die Schulden durch zusätzliche Abschreibungen?

Die *zusätzlichen Abschreibungen* erfolgen auf dem Verwaltungsvermögen. Zum Verwaltungsvermögen gehören Anlagen, welche nicht verkauft werden können, weil sie zwingend für die städtische Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Es umfasst zum Beispiel Infrastruktur-Anlagen wie Schulen, Strassen, etc. Anlagen im Verwaltungsvermögen müssen zwingend innerhalb von 5 bis 25 Jahren abgeschrieben werden.

Die *Verschuldung* entspricht dem noch abzuschreibenden Verwaltungsvermögen, abzüglich Vorfinanzierungen, Spezialfinanzierungen und Eigenkapital. Daraus leitet sich die Finanzkennzahl „Verschuldung in Steuerprozenten“ ab.

Die Verschuldung nimmt ab, wenn die Abschreibungen höher sind als der Zuwachs der Verwaltungsvermögens, also die Investitionen.

Zu beachten ist, dass die so definierte Verschuldung die Aktiven des Finanzvermögens, z.B. frei veräusserbares Bauland, Finanzliegenschaften mit Unterhaltsreserven, Wertschriften, nicht berücksichtigt. In diesem Bereich verfügt die Stadt über nicht unbedeutende Reserven. Die Verschuldung ist auch nicht gleichbedeutend mit Bankschulden. Bankschulden (Fremde Mittel) dienen auch der Finanzierung von Guthaben (z.B. kaufmännische Darlehen) oder von Anlagen des Finanzvermögens.



26. Oktober 2016
Seite 5

6. Sechs Prozent der Steuerfussenkung lassen sich mit der Veräusserung der Mehrheitsbeteiligung an der Energie Zürichsee Linth AG begründen. Hätte man die Steuern nicht noch stärker senken können?

Da die Stadt die Steuern bereits frühzeitig senkt, also ein Jahr bevor die zusätzlichen Abschreibungen wirksam werden, ist eine gewisse Vorsicht geboten. Bereits mit einer Steuerfussenkung um 10 Prozent muss ein beträchtliches, aufgrund der guten Finanzlage aber verantwortbares Defizit budgetiert werden. Ein noch höheres Defizit wollte der Stadtrat aber nicht in Kauf nehmen.

Der Stadtrat wird im Hinblick auf das Budget 2018 die Situation genau analysieren und den Steuerfuss gegebenenfalls noch einmal anpassen.

7. Warum wird ein Fonds für erneuerbare Energien gebildet? Man kann solche Projekte auch aus der Laufenden Rechnung begleichen.

Für Rapperswil-Jona mit dem Label „Energistadt“ drängt es sich auf, im Bereich der CO₂-neutralen Energiegewinnung aktiver zu werden und eine gewisse Vorbildfunktion zu übernehmen. Leider muss festgestellt werden, dass die erneuerbaren Energien derzeit wirtschaftlich kaum konkurrenzfähig sind, solange die fossilen Energieträger weiterhin derart günstig sind. Aus diesem Grund sind Beiträge an die Realisierung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (noch) unverzichtbar.

Mit einem Fonds können die städtischen Zielsetzungen gemäss Energiekonzept und Energierichtplan in idealerweise Rechnung getragen werden. Dies umso mehr als unterstützungswürdige Projekte unregelmässig und mit unterschiedlichen Kosten anfallen werden. Mit einem Fonds können solche Schwankungen ohne Auswirkungen auf das Budget abgefangen werden. Zudem kann sichergestellt werden, dass beim Erstellen und/oder beim Unterhalt von städtischen Liegenschaften und Anlagen den umwelttechnischen und ökologischen Massnahmen Rechnung getragen werden kann, selbst wenn sich die finanzielle Situation bei der Stadt einengen sollte.

Die Bürgerschaft unterstützte zudem in einer Konsultativabstimmung im Rahmen der Budgetberatung 2016 einen Antrag von Elisabeth Beer Schuler, UGS Rapperswil-Jona. Sie regte an, die Stadt solle ein Promille vom Budget für CO₂-neutrale Energie wie Fotovoltaik oder Warmwasseraufbereitung einsetzen und im Bereich erneuerbare Energien mit gutem Beispiel vorangehen.

8. Kann die Stadt durch den Fonds neue Projekte im Energiebereich umsetzen, ohne dass sie budgetiert werden müssen?

Nein, die Verwendung von Geldern aus dem Fonds ist im Sinne der Gemeindeordnung zu budgetieren.



26. Oktober 2016
Seite 6

9. An was für Projekte denkt die Stadt?

Beispielhaft, ohne Präjudiz und ohne Anspruch auf Vollständigkeit, könnten in absehbarer Zeit die folgenden Projekte infrage kommen:

- Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ): Solaranlagen auf Dächern (bereits im Investitionsbudget 2017 enthalten)
- Porthof West: Erdsonden-Wärmepumpen, Fotovoltaik-Anlage
- Wärmeverbundleitung ARA – Langrüti: Eine zweite Etappe im Zusammenhang mit der Überbauung Langrüti Mitte wird voraussichtlich 2017 anstehen.
- Dach Schulhaus Weiden: Im Rahmen des Bauprojekts wurde aus Kostengründen auf die Installation von Kollektor- oder Fotovoltaik-Anlagen verzichtet. Die Leitungen sind jedoch vorbereitet, so dass eine Nachrüstung jederzeit möglich ist.
- Zentrum Schachen mit Holzschnitzelheizung und Nahwärmeverbund
- Weitere denkbare Stossrichtungen / Massnahmen gemäss Energiekonzept Rapperswil-Jona 2011 und Energierichtplan Rapperswil-Jona 2016 wären die Dächer Schulanlage Bollwies, die gedeckten Bootsplätze bei der HSR/am Seedamm, Wärmepumpen bei Brenner- und Heizungsersatz usw.
- Eine Fotovoltaik-Anlage wurde erfolgreich auf dem Turnhallendach beim Schulhaus Lenggis realisiert. Die Stadt verfügt über diverse weitere Flächen, welche sich für die Nutzung der Sonnenenergie nutzen liessen. Wobei nicht nur an Dachflächen zu denken ist, die teilweise nicht über die notwendige Tragkraft verfügen, sondern auch an Fassaden, Strassenborde usw.

10. Warum wird der Fonds nicht auf private Projekte ausgeweitet?

Der Stadtrat beantragt, die Mittel ausschliesslich für die Förderung von erneuerbaren Energien zu verwenden und sich dabei auf stadteigene Vorhaben zu beschränken. Auf die Unterstützung von Projekten Dritter wird verzichtet, weil nebst den Förderinstrumenten von Bund und Kanton kein unmittelbarer Bedarf für zusätzliche Beiträge besteht.